

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 70/003/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Waldapfel, Hermann-Josef, Dr.	Datum: 13.08.2018 Az.: 70-13
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	06.09.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	27.09.2018	Vorberatung
Kreistag	11.10.2018	Beschluss

### Abschlussbericht zum Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept des Kreises Mettmann

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt das in den Anlagen 1-4 beigefügte Integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für den Kreis Mettmann umzusetzen und ein Klimaschutz-Controlling aufzubauen. Notwendige Einzelbeschlüsse zu Maßnahmen bleiben davon unberührt und werden den zuständigen Gremien sukzessive zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Fachbereich: Umweltamt

Bearbeiter/in: Waldapfel, Hermann-Josef, Dr.

Datum: 13.08.2018

Az.: 70-13

## **Abschlussbericht zum Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept des Kreises Mettmann**

### **Anlass der Vorlage:**

Vorstellung des Abschlussberichts zum Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept des Kreises Mettmann durch die beauftragten Büros Energielenker Beratungs GmbH (Gesamtkonzept mit Schwerpunkt Klimaschutz) und BKR (Büro für Kommunal- und Regionalmanagement, Schwerpunkt Klimaanpassung).

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Kreis Mettmann verfolgt auf der Grundlage politischer Beschlüsse das Ziel, seine Aktivitäten im Rahmen des kreisweiten Klimaschutzprozesses zu bündeln und weiter zu entwickeln. Auf der Ebene des Kreises werden bereits zahlreiche Klimaschutzaktivitäten in verschiedenen Aufgabenbereichen durchgeführt. Dazu gehören die Energieversorgung von kreiseigenen Liegenschaften, der Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energieträger, die Energieberatung von Bürgern und Unternehmen, die Angebotsentwicklung im öffentlichen Personennahverkehr, das nachhaltige Flächenmanagement und weitere Aufgaben. Eine vollständige Zusammenstellung der Bestandsmaßnahmen befindet sich im Anhang (Anlage 4). Um die bis dato erfolgten Energie- und Klimaschutzaktivitäten im Kreis Mettmann strategisch neu aufzustellen, weiter auszubauen und zu intensivieren, wurde auf der Grundlage der Ergebnisse der im Jahr 2015 durchgeführten Initialberatung das nun vorgelegte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept (IKKK) erstellt.

Das Konzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Anstrengungen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

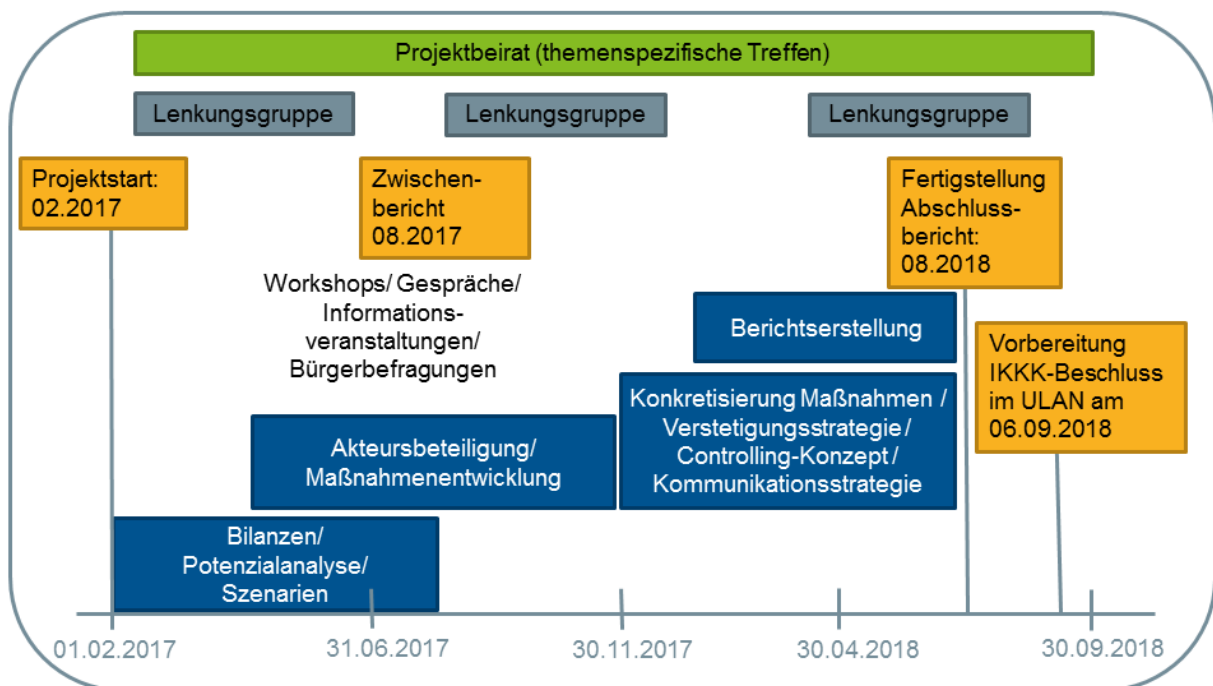
Mit den Leistungen der externen Beratung beauftragte die Verwaltung in Abstimmung mit den beteiligten Mitgliedern des Fachausschusses das Büro Energielenker Beratungs GmbH (vormals infas enermetric mbH), Greven zusammen mit dem Büro BKR, Essen. Die Konzepterstellung erfolgte in enger Abstimmung der externen Berater mit der Verwaltung.

Das IKKK wurde entsprechend den Vorgaben der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - BMUB) im Zeitraum von Februar 2017 bis August 2018 erstellt.

### Ablauf des Erstellungsprozesses:

Der Projektablauf wird in folgender Abbildung mit den aufgeführten Inhalten und Bausteinen dargestellt:

#### Projektzeitenplan „Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept“ Kreis Mettmann“



In einem partizipativen Prozess wurden unter Einbindung verwaltungsinterner und externer Fachakteure geeignete Maßnahmen entwickelt, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Die Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere auf die bereits in der Initialberatung herauskristallisierten Handlungsfelder:

1. Interkommunale Zusammenarbeit im Klimaschutz
2. Verkehr und Mobilität
3. Beratungsangebote für priv. Haushalte und Betriebe und Klimaschutzbildung
4. Energieversorgung, -management und Modernisierung kreiseigener Liegenschaften
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Die Projektleitung lag beim Umweltamt.

Aus der Verwaltung wurden darüber hinaus insbesondere folgende Ämter und Bereiche mit Berührungspunkten zu den Schwerpunktthemen Klimaschutz und Klimaanpassung in den Prozess aktiv eingebunden:

- Abfallberatung
- Amt für Hoch- und Tiefbau
- Bevölkerungsschutz
- Bodenschutz
- Gesundheitsamt
- Immissionsschutz
- Kämmerei (Abtl. ÖPNV)
- Kreissozialamt
- Naturschutzbehörde
- Personalamt
- Planungsamt
- Pressestelle
- Wasserwirtschaft
- Wirtschaftsförderung
- Zentrale Dienste

Als externe fachspezifische Akteure haben sich zahlreiche Institutionen, Behörden und Interessenvertreter aktiv in die Workshops, Gespräche, Stellungnahmen und Projektbeiratssitzungen eingebracht.

Der Prozess wurde durch eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Kreistagsfraktionen und -gruppe und der Verwaltung, begleitet.

Projekttablauf:

<b>Datum</b>	<b>Projekt</b>	<b>Thema</b>
<b>02.03.17</b>	Projektbeirat	Auftaktsitzung
	Projektbeirat	Nachbesprechung
<b>04.04.17</b>	Projektbeirat	Anpassung an den Klimawandel
<b>06.04.17</b>	Arbeitskreis	AG Vorbereitung
<b>27.04.17</b>	1. Lenkungsgruppe	Ist-Analyse laufender Projekte auf Kreisebene u.i.d. kreisangehörigen Städten, erste Ergebnisse Handlungsfeld Klimawandelanpassung, WS-Inh. U. Formate, Erwartungen d. politischen Vertreter. Darstellung d. grundsätzl. Vorgehensweise i.d. Leitbildentw. Identifizierung v. Schwerpunktthemen
<b>03.05.17</b>	Projektbeirat	Vorbereitung d. Workshops
		AG Vorbereitung Workshops
<b>11.05.17</b>	Workshops	3 Beratungsangebote/Klimaschutzbildung und 6 Anpassung an die Folgen des Klimawandels
<b>22.05.17</b>	Workshops	2 Verkehr u. Mobilität u. 5 Öffentlichkeitsarbeit
<b>29.06.17</b>	Projektbeirat	Bilanz + Potenziale
	Workshop	1 Interkommunale Zusammenarbeit
<b>27.07.17</b>	Arbeitskreis	1. Maßnahmenauswahl 2. Vorbereitung Lenkungsgruppe am 31.08.

<b>31.08.17</b>	2. Lenkungsgruppe	Darstellung Workshop-Ergebnisse / Maßnahmen / Potenziale u. Szenarien Vorbereitung der Ausschusssitzung
<b>07.09.17</b>	ULAN	Zwischenpräsentation im pol. Fachausschuss
<b>13.09.17</b>	Workshop	4 Energieversorgung,-management u. Modernisierung kreiseigener Liegenschaften
<b>05.10.17</b>	Projektbeirat	Gute Beispiele
		Leitbild
<b>17.10.17</b>	Projektbeirat	Maßnahmen
		Verstetigungsstrategie
<b>29.11.17</b>	Projektbeirat	Controlling
		Kommunikation
<b>15.06.18</b>	3. Lenkungsgruppe	Vorstellung u. Diskussion des Abschlussberichts
<b>06.09.18</b>	ULAN	Abschlusspräsentation im pol. Fachausschuss

Schwerpunktmäßig sind folgende strategische und inhaltliche Ziele verfolgt worden:

- Ermittlung und Bewertung der Bestandsmaßnahmen
- Definition möglicher Klimaschutzziele
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Erreichung der definierten Klimaschutzziele in den sechs Handlungsfeldern
- Entwicklung eines Fahrplans zur Verfolgung der Klimaschutzziele
- Kommunikation
- Interkommunale Kooperation
- Verstetigung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsarbeit

Basierend auf dem dargestellten Prozess und unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Aktivitäten und Informationen wurde das in Anlage 1-3 beigefügte Gesamtkonzept mit dem entsprechenden Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Um die im Rahmen des Konzepts dargestellten Maßnahmen und Handlungsansätze strukturiert und zielgerichtet initiieren, bearbeiten, umsetzen und öffentlichkeitswirksam darstellen zu können, wird die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements angestrebt.

Insbesondere die Umsetzung der konkreten Maßnahmen des Konzepts erfordern eine engmaschige Koordinierung, Begleitung und Auswertung klimaschutzrelevanter Daten.

Der Einsatz eines Klimaschutzmanagers als beratende Begleitung für die Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes wird im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert. Zwingende Voraussetzung für die Förderung des Klimaschutzmanagements ist der hier beantragte Beschluss zur Umsetzung des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts sowie zur Einrichtung eines Klimaschutz-Controllings.

Der Förderzeitraum beträgt aktuell drei Jahre und kann ggfls. um zwei weitere Jahre verlängert werden. Die Förderquote für die ersten drei Jahre liegt zurzeit bei 65%.

Im Rahmen der Förderung des Klimaschutzmanagements werden neben den Personalkosten auch die Sachmittel und Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit bis zu einem Betrag von 20.000 € mit dem gleichen Fördersatz von 65% gefördert.

Die Verwaltung wird einen entsprechenden Förderantrag stellen.

Darüber hinaus besteht nach derzeitigem Stand die Möglichkeit, dass in den ersten 18 Monaten des Bewilligungszeitraums der Förderung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement zusätzlich und einmalig die Durchführung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme beantragt werden kann. Diese muss Teil des Klimaschutzkonzeptes sein und ein direktes Treibhausgasminderungspotential von zurzeit mindestens 70% aufweisen. Die Förderung ist auf 50% des Investitionsvolumens bis zu einer Höhe von maximal 200.000 € begrenzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Beschlusslage ist bereits im Haushaltsplanentwurf 2019 (Beschlussfassung 12/2018) berücksichtigt bzw. wird im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanungen weiter berücksichtigt. Das politisch beschlossene Konzept ist eine Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln im Bereich von Energie- und Klimaschutz- sowie Klimaanpassungsprojekten.

**Anlagen:**

Anlage 1

Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept Kreis Mettmann – Hauptteil und Zusammenfassung (Entwurf Stand 07.08.2018)

Anlage 2

Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept Kreis Mettmann – Teilbericht Klimaschutz (Entwurf Stand 07.08.2018)

Anlage 3

Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept Kreis Mettmann – Teilbericht Anpassung an den Klimawandel – Bericht zum Status-Quo und zur Risikoanalyse (Entwurf Stand 07.08.2018)

Anlage 4

Bestandsmaßnahmen Klimaschutz Kreis Mettmann (Stand August 2018)

**Finanzielle Auswirkungen** (Angaben in €)

Produkt	<b>14.02.01</b>	
---------	-----------------	--

Ergebnisplan	Erträge	2018			
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>0</b>			
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				

	<b>Differenz</b>	<b>0</b>			
	<b>Aufwände</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>35.000</b>			
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>35.000</b>			
	<b>Differenz</b>	<b>0</b>			

Finanzplan	<b>Einzahlungen</b>	<b>2018</b>			
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>0</b>			
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>	<b>0</b>			
	<b>Auszahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>35.000</b>			
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>35.000</b>			
	<b>Differenz</b>	<b>0</b>			

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 15)* <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input checked="" type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en** <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 14)* <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input checked="" type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en** Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input checked="" type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

**Gesamtsumme (bei Investitionen):**

**Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)**

\* Im Gesamthaushaltsansatz 2018 zu Zeile 15 (EP)/ Zeile 14 (FP) sind mehrere Maßnahmen enthalten, der Anteil für das Klimaschutzkonzept beträgt 10.000 €.

\*\* Für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes stehen im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen (Jahresabschluss 2017) weitere 25.000 € in 2018 zur Verfügung. Insgesamt summieren sich Aufwände/Auszahlungen somit für 2018 auf 35.000 €.